



ADAC **KART YOUNGSTER CUP**

Reglement 2024

Stand 16.1.2024

Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. veranstaltet zusammen mit den Regionalclubs ADAC Nordrhein e.V., ADAC Westfalen e.V., ADAC Mittelrhein e.V. und ADAC Pfalz e.V. den ADAC Kart-Youngster-Cups als Nachwuchsserie im Kartrennsport.

Der ADAC Kart-Youngster-Cup ist eine Vorbereitungs- und Einsteigerserie in den Kart-Rennsport für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren und schließt die Lücke zwischen dem Kart-Slalomsport und dem Kart-Rennsport. Darüber hinaus bietet der ADAC Kart-Youngster-Cup durch sein Konzept die Möglichkeit für alle Kartfahrer günstigen Kartsport zu betreiben.

Das bietet der KYC eingeschriebenen Fahrern des ADAC Hessen-Thüringen e.V.

- Technische Beratung bei intensiven Testfahrten vor der Saison
- Bis zu acht Veranstaltungen während des Jahres
- Intensive Einweisung der Fahrer/innen vor jedem Rennen
- Ausbildung und Schulung von Sportwarten der Streckensicherung
- Beratung in Fitness und Ernährung bei den Test- und Einstellfahrten
- Physiotherapeutische Intensivbetreuung bei allen ADAC HTH Veranstaltungen

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter

Veranstaltungen - Termine 2024

23./24. März 2024	Wittgenborn	Test- und Einstellfahrten – alle ausgeschriebenen Klassen
13. April 2024	Schaafheim	Alle ausgeschriebenen Klassen
29. Juni 2024	Fulda / Dietershausen	Alle ausgeschriebenen Klassen – ohne Schalterklassen KZ2 – ohne DD2
24. August 2024	Oppenrod	Alle ausgeschriebenen Klassen
14. September 2024	Harsewinkel	Alle ausgeschriebenen Klassen - ohne KYC Einsteiger Cup
15. September 2024	Harsewinkel	Alle ausgeschriebenen Klassen - ohne KYC Einsteiger Cup - ohne Schalterklassen KZ2 - ohne DD2
12. Oktober 2024	Walldorf	Alle ausgeschriebenen Klassen - ohne KYC Einsteiger Cup - ohne Schalterklassen KZ2 - ohne DD2
26. Oktober 2024	Kerpen	Alle ausgeschriebenen Klassen -ohne KYC Einsteiger Cup
09. November 2024	Wittgenborn	Alle ausgeschriebenen Klassen mit Jahressiegerehrung am Abend
Eine zusätzliche Nennung bei einzelnen Veranstaltungen ist für eingeschriebene Teilnehmer des ADAC Kart-Youngster-Cups nicht erforderlich.		

ADAC Kart-Youngster-Cups2024

1. GRUNDLAGEN DES WETTBEWERBS

Es gelten die Bestimmungen des Art.1 Kart-Clubsport-Reglement!

Der KYC wird nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Kart-Clubsport-Reglement
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Reglement des WAKC und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/ Änderungen/ Ergänzungen des WAKC
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe
- Umweltrichtlinien des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund (siehe www.dmsb.de).

Falls in diesem KYC-Reglement nichts Anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements. Wenn durch das Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Bestimmungen und Regelungen des DMSB bzw. der CIK/FIA herangezogen werden.

2. BESTIMMUNGEN UND REGELUNGEN FÜR DIE VERANSTALTER

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 1

2.1 Serienausschreiber

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Ortsclub-Sport-Jugend

Ansprechpartner: Raphael Jokisch

Lyoner Straße 22

60528 Frankfurt am Main

Tel: 0 69 / 6607-8601

E-Mail Raphael.Jokisch@hth.adac.de

2.2 Permanente Sportwarte

Der ADAC kann bei den Veranstaltungen zum ADAC Kart-Youngster-Cup einen permanenten Rennleiter, einen permanenten stellv. Rennleiter, permanente Techniker für die technische Fahrzeugkontrolle/ Abnahme/ Prüfung der Karts und permanente Schiedsrichter einsetzen, um eine einheitliche Anwendung und Umsetzung des Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen.

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER UND KART, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN UND FAHRER-SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Teilnahmeberechtigt in den Klassen sind grundsätzlich die Mitglieder einer ADAC-Jugendgruppe oder eines ADAC-Ortsclubs ab einem Alter von 8 Jahren – ausgenommen der Klasse 14, 15, 16 und 17 (Schalterklasse).

Die Fahrer, die sich erstmalig in den ADAC Kart-Youngster-Cup eingeschrieben haben, müssen eine der folgenden Qualifikationen nachweisen: Kartlehrgang/Kartschule des ADAC Hessen-Thüringen e.V., mind. drei Jugend Kart-Slalom-, drei Jugend Kart-Slalom-2000- oder drei Jugend-Kart-Turnieren, drei WAKC oder an drei ADAC Kart Masters Läufe. Diese Regelung betrifft nicht die Klasse 14, 15, 16 und 17 (Schalterklasse).

3.1 Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse (s. Punkt 5 oder Kart-Clubsport-Reglement, Art. 5)
Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB (Deutscher Motor Sport Bund), Ausländische Teilnehmer ohne deutschen Wohnsitz benötigen für die Teilnahme an den KYC-Veranstaltungen einen Veranstaltungsausweis des DMSB für ausländische Staatsbürger. Teilnehmer mit Fahrerlizenzen/-Ausweisen anderer Länder sind nicht zugelassen!

Nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) sind bei den ADAC Kart-Youngster-Cup-Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die Jahreswertung. Eingeschriebene Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststartern zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

3.1.1 Besondere Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an den Test- und Einstellfahrten **am 23. + 24. März 2024 in Wittgenborn** kann nur im Einzelfall und nach der Entscheidung des Beauftragten für den ADAC Kart-Youngster-Cup als Nachweis gem. vorstehendem Art. 3 anerkannt werden.

3.2 Das eingesetzte Kart muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglement, Art. 6.

3.3. Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglement, Art. 6.2

Als weitere Fahrerausrüstung sind geeignete Sportbekleidung und geeignete Sportschuhe für das sportliche Aufwärmtraining vorgeschrieben!

4. EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBEGBÜHR ANMELDUNG/ NENNUNG UND NENNGELD/ TEILNAHMEGBÜHR FÜR DIE VERANSTALTUNGEN

4.1 Einschreibung und Einschreibegebühr

Eine Wertung für den ADAC Kart-Youngster-Cup erfolgt nur für eingeschriebene Fahrer, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung. Die Einschreibung ist erst mit Zahlung der Einschreibegebühr gültig.

Die Einschreibung eines Fahrers in den ADAC Kart-Youngster-Cup kann nur in einer Klasse erfolgen. Einschreibungen in mehrere Klassen sind nicht möglich!

Eine Bearbeitung der Einschreibung erfolgt nur, wenn die Einschreibegebühr bezahlt ist!

Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. behält sich vor auch noch verspätete Einschreibungen anzunehmen.

4.1.1 Einschreibung und Einschreibegebühr

Die Einschreibung in den ADAC Kart-Youngster-Cup muss mit dem entsprechenden Anmeldeformular (Einschreibegebühr über 790,00 Euro je Kart) bis zum **23.03.2024** an den ADAC Hessen-Thüringen e.V. in Frankfurt am Main online erfolgen. Teilnehmer, die sich nach dem **23.03.2024** einschreiben, zahlen als Einschreibegebühr 890,00 Euro je Kart.

Die Einschreibegebühr für die Klasse 1 beträgt 300,00 Euro. Eine Einschreibung nach den Test- und Einstellfahrten ist nur in einer Einzelfallentscheidung durch den Beauftragten des ADAC Kart-Youngster-Cups möglich.

Die Einschreibegebühr für die Klassen 2 und 3 beträgt 600,00 Euro, sofern der Teilnehmer nur an den von seinem Regionalclub ausgeschriebenen Veranstaltungen teilnimmt. Eine Einschreibung nach den Test- und

Einstellfahrten ist nur in einer Einzelfallentscheidung durch den Beauftragten des ADAC Kart- Youngster-Cups möglich.

Die Einschreibgebühr für die Klassen 14, 15, 16 und 17 (Schalterklassen) beträgt bis zum 23.03.2024 inkl. Startgebühr 500,00 Euro inkl. Jahreswertung. Nach dem 23.03.2024 - 600,00 Euro inkl. Jahreswertung.

Über die endgültige Zulassung von Teilnehmern im ADAC Kart-Youngster-Cup entscheidet das zuständige Gremium des ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Die Einschreibgebühren werden dem jeweiligen Teilnehmer in Rechnung gestellt. Eine Wertung erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

4.2 Anmeldung/Nennung und Nenngeld/Teilnahmegebühr

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglement – Art. 4 ff

Für eingeschriebene Teilnehmer ist keine Anmeldung/Nennung zu den jeweiligen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups erforderlich. Die jeweilige Einschreibgebühr beinhaltet die Anmeldungen/Nennungen und die Nenngelder (Teilnahmegebühren) für alle vorgesehenen Rennveranstaltungen der jeweiligen Klasse für die Saison 2024.

Die Startgebühr für Gaststarter der Klassen 2, und 3 beträgt pro Veranstaltung 100,00 Euro

Die Startgebühr für alle übrigen Gaststarter beträgt pro Veranstaltung 150,00 Euro

Eingeschriebene Teilnehmer, die an einer Veranstaltung zum ADAC Kart-Youngster-Cup nicht teilnehmen können, müssen sich spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim ADAC Hessen-Thüringen e.V. abmelden!

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall, u.a.) bei den Veranstaltungen zum ADAC Kart-Youngster-Cups sind von den Teilnehmern direkt an den jeweiligen Betreiber der betreffenden Kartbahn gem. dessen Vorgaben zu entrichten!

5. AUSGESCHRIEBENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 5 ff

Es werden die nachstehend aufgeführten Kartklassen ausgeschrieben:

Klasse	Alter	
Klasse 1 „Kart Einsteiger Cup“	ab 8* - 15 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C oder Race Card)
Klasse 2 „Honda Rookies“	ab 8* - 10 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C oder Race Card)
Klasse 3 „Honda Rookies“	ab 10* - 13 Jahre	mit Kart-Fahrerllizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 4 “Rotax Micro”	ab 8* - 11 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat- Lizenz Stufe C)

Klasse 5 "Rotax Mini"	ab 9* - 13 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat- Lizenz Stufe C)
Klasse 6 "Rotax Junior"	ab 12* - 15 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat- Lizenz Stufe C)
Klasse 7 "Rotax Max"	ab 14* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat- Lizenz Stufe C)
Klasse 8 „Mini“	ab 8* - 13 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 9 "ADAC Formula Youngster Rookies WF" "ADAC Briggs & Stratton 206"	ab 10*	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 10 "ADAC X30 Junior"	ab 12* - 15 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 11 "ADAC X30 Senior"	ab 14* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 12 "ADAC ROK Mini"	ab 8* - 13 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 13 "ADAC ROK Junior"	ab 12* - 16 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 14 "ADAC "ROK Shifter"	Ab 15* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 15 "ADAC DD2"	Ab 15* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 16 "ADAC Schalterklasse 125ccm/KZ2"	Ab 15* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 17 "ADAC Schalterklasse 125ccm/KZ2 Gentlemen"	Ab 15* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)

(*es gilt die Jahrgangsregelung)

5.1 Klassenzusammenlegung

- Bei den Veranstaltungen fährt die Klasse 1, 2 und 3 zusammen mit getrennter Wertung
- Bei den Veranstaltungen fährt die Klasse 4, 5, 8, 9 und 12 zusammen mit getrennter Wertung
- Bei den Veranstaltungen fährt die Klasse 6, 7, 10, 11, 13 und 15 zusammen mit getrennter Wertung
- Bei den Veranstaltungen fährt die Klasse 14, 16 und 17 zusammen mit getrennter Wertung

Bei zu geringen Starterzahlen kann auch eine andere Konstellation der Klassenzusammenlegung vom Beauftragten des ADAC Kart-Youngster-Cups bestimmt werden.

Außerdem behält sich der ADAC Hessen-Thüringen e.V. vor:

- bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebene Klassen nicht durchzuführen
- ggf. ausgeschriebene Klassen zusammenzulegen
- ggf. weitere Klassen auszuschreiben
- ggf. Sonderwertungen auszuschreiben
- ggf. weitere Klassen für die Trainings und Rennen zusammenzulegen

6. ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 6 ff

Für die ausgeschriebenen Kartklassen gelten die Technischen Bestimmungen des ADAC.
Der ADAC Kart-Youngster-Cup behält sich vor weitere Gastklassen zuzulassen.

6.1 Mindestgewichte

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 6 ff

Für die im ADAC Kart-Youngster-Cup ausgeschriebenen Kartklassen gelten die nachstehenden Mindestgewichte:

Klasse 1	Kart Einsteiger Cup	150 kg	
Klasse 2	Honda Rookies	125 kg	
Klasse 3	Honda Rookies	135 kg	
Klasse 4	Rotax Micro	105 kg	
Klasse 5	Rotax Mini	115 kg	
Klasse 6	Rotax Junior	145 kg	<u>147 Kg ohne Sicherheitssitz</u>
Klasse 7	Rotax Max	162 kg	
Klasse 8	Mini	110 kg	
Klasse 9	ADAC Formula Youngster Rookies WF ADAC Briggs & Stratton 206	144 kg	<u>147 Kg ohne Sicherheitssitz</u>
Klasse 10	ADAC X30 Junior	145 kg	<u>147 Kg ohne Sicherheitssitz</u>
Klasse 11	X30 Senior	158 kg	
Klasse 12	ADAC ROK Mini	110 kg	
Klasse 13	ADAC ROK Junior	145 kg	<u>147 Kg ohne Sicherheitssitz</u>
Klasse 14	ADAC ROK Shifter	180 kg	
Klasse 15	ADAC DD2	175 kg	

Klasse 16	ADAC Schalterklasse 125ccm / KZ2	175 kg	
Klasse 17	ADAC Schaltkart 125ccm KZ2 Gentlemen	180 kg	

6.1.2 Zugelassenes Material

Für die einzelne Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cups (Freies Training, Zeittraining/ Pflichttraining und zwei Rennen) sind zugelassen:

Für alle Klassen gilt:	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slick-Reifen	Anzahl Regen-reifen
	1	1	1 Satz*	1 Satz*

* und zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse!

Für die Klassen 14, 15, 16 und 17 ist die Anzahl der Regenreifen freigestellt.

Die vorgenannten Teile müssen durch die technische Fahrzeugkontrolle/Abnahme gekennzeichnet/markiert werden.

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme abgenommen wurde. **Im Zeittraining/Pflichttraining und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes/markiertes Material zugelassen!**

- Die **Kennzeichnung/Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Chassis** und die **Kennzeichnung/Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Motors** erfolgt während der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.
- Die **Kennzeichnung/Markierung** der zugelassenen **Reifen** erfolgt spätestens vor dem Start zum Zeittraining/Pflichttraining der betreffenden Klasse oder unmittelbar danach.
- Die **Kennzeichnung/Markierung** eines evtl. benötigten **Ersatz-Reifens** erfolgt unmittelbar vor oder nach dessen Gebrauch im Zeittraining/Pflichttraining oder nach dem ersten Rennen. Die weitere Verwendung eines Ersatz-Reifens ist danach nicht mehr zulässig.

Für die Durchführung der Kennzeichnung/Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer selbst verantwortlich! Nichtbeachtung führt zum Wertungsausschluss!

Sollte vor dem Zeittraining/Pflichttraining ein gekennzeichnetes/markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet/nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme hinterlegt werden.

Sollte im Laufe der Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cups in einer der ausgeschriebenen Klassen der Motor eines Teilnehmers defekt sein, ist der defekte Motor umgehend der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts durch die technische Fahrzeugkontrolle/Abnahme und nur mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann ein ordnungsgemäßer Ersatz-Motor (bei allen Briggs & Stratton Motoren nur mit Original-Plombe von Briggs & Stratton) verwendet werden oder unter Aufsicht der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme eine Reparatur des defekten Motors erfolgen. Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst zugehörigen Dichtungen.

Der Ersatz-Motor oder der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die technische Fahrzeugkontrolle/Abnahme gekennzeichnet/markiert.

Leistungsverlust ist kein Defekt!

Die Verwendung eines Ersatz-Motors bzw. die Reparatur eines Motors ist nur einmal je Veranstaltungstag möglich! Eine weitere Verwendung von Ersatz-Motoren oder weitere Motorreparaturen und auch der Rücktausch eines Motors ist nicht zulässig.

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 2,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse als eine Einheit gekennzeichnet/markiert (ggf. verplombt) werden kann.

Für die Kennzeichnung/Markierung (ggf. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 2,5 mm Durchmesser zu verwenden. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

6.1.3 Motoren in der Klasse 2 und 3

Zur Wahrung der Chancengleichheit und um technische Manipulationen zu unterbinden, werden bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups gekennzeichnete/markierte/verplombte Original-/Serien-Motoren gegen eine Leihgebühr von 50,00 Euro pro Veranstaltung eingesetzt.

Diese Original-/Serien-Motoren müssen von den ausgewählten/bestimmten Fahrern während der gesamten Veranstaltung bei allen Trainings und Rennen gefahren werden.

Die ausgewählten/bestimmten Teilnehmer müssen die Original-/Serien-Motoren bei den Technikern in der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme selbst abholen und auf ihre Karts montieren.

Technische Änderungen, Manipulationen bzw. Austausch von Anbauteilen jeglicher Art wie Vergaser, Schalldämpfer etc. an diesen Original-/Serien-Motoren durch die Teilnehmer sind verboten!
Das vorhandene, vorgeschriebene Öl im Motor und Getriebe muss verwendet werden und darf nicht gewechselt werden. Bei einem Verstoß wird der Fahrer für das betreffende Training oder Rennen nicht gewertet.

Diese Original-/Serien-Motoren sind von den ausgewählten/bestimmten Teilnehmern fachgerecht und sachgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln.

Nach dem zweiten Rennen muss der Original-/Serien-Motor von dem Teilnehmer gereinigt werden!
Der Motor ist nach der Reinigung umgehend und unaufgefordert, sauber und in technisch einwandfreiem Zustand (wie übernommen) bei den Technikern in der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme wieder abzugeben. Bei Abgabe eines verschmutzten Motors wird dem Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. eine Reinigungsgebühr von **25,00 Euro** in Rechnung gestellt!

Die Original-/Serien-Motoren werden nach jeder Veranstaltung überprüft, gewartet und bei Bedarf instandgesetzt!

Ist bei einem Defekt eines Original-/Serien-Motors dieser Defekt auf eine falsche Bedienung (z.B. falsche Schmier-/Betriebsstoffe, zu geringe Ölmenge oder falsche Ölart...) und/oder Handhabung durch den Teilnehmer zurückzuführen und/oder wurde ein Original-/Serien-Motor mutwillig oder absichtlich beschädigt, wird die Instandsetzung und Reparatur des Motors dem betreffenden Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. in Rechnung gestellt!

Die Überprüfung der Höchstdrehzahl wird bei den ADAC Kart-Youngster-CupsRennen wie folgt in der Klasse 1, 1A und 2 angewendet:

Am Vorstart zum Zeittraining und Rennen wird die lt. Reglement max. zulässige Höchstdrehzahl von einem Offiziellen des ADAC Hessen-Thüringen e.V. geprüft. Wird bei dieser Überprüfung eine zu hohe

Höchstzahl gemessen, so bekommt der betroffene Teilnehmer die Gelegenheit, innerhalb von 5 Minuten die Höchstzahl zu korrigieren. Auch ein Austausch des Drehzahlbegrenzers durch den Teilnehmer ist erlaubt.

Nach 5 Minuten wird die Drehzahl wiederholt von einem Offiziellen des ADAC Hessen-Thüringen e.V. geprüft. Sollte sich bei dieser zweiten Messung herausstellen, dass die Motorhöchstzahl immer noch zu hoch ist, so darf der Teilnehmer am Rennen teilnehmen. Allerdings wird dieser betroffene Teilnehmer am Ende des Zeittrainings oder Rennens erneut geprüft. Wird bei dieser dritten Prüfung wieder eine zu hohe Höchstzahl festgestellt, so wird dieser Vorgang dem Rennleiter gemeldet, der dann in dieser Angelegenheit entscheidet.

6.1.4 Motoren in der Klasse 4 und 5

Zur Wahrung der Chancengleichheit und um technische Manipulationen zu unterbinden, werden bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups gekennzeichnete/markierte/verplombte Original-/Serien-Motoren gegen eine Leihgebühr von 100,00 Euro pro Veranstaltung eingesetzt. Das Motorenpackage beinhaltet: Einen Motor, Vergaser inklusive Düse, Auspuff, ECU und Kupplung. Nicht enthalten sind: Batterie, Kabelbaum und Luftfilter. Es dürfen keine Veränderungen am Leihmotor vorgenommen werden.

6.1.5 Motoren in der Klasse 9

Zur Wahrung der Chancengleichheit und um technische Manipulationen zu unterbinden, können vom ADAC Hessen-Thüringen e.V., ab der zweiten und bei allen weiteren Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups gekennzeichnete/markierte/verplombte Original-/Serien-Motoren eingesetzt werden und den Fahrern der Klasse 9 zugeteilt werden.

Diese Original-/Serien-Motoren müssen von den ausgewählten/bestimmten Fahrern während der gesamten Veranstaltung bei allen Trainings und Rennen gefahren werden.

Die ausgewählten/bestimmten Teilnehmer müssen die Original-/Serien-Motoren bei den Technikern in der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme selbst abholen und auf ihre Karts montieren.

Technische Änderungen, Manipulationen bzw. Austausch von Anbauteilen jeglicher Art wie Vergaser, Schalldämpfer etc. an diesen Original-/Serien-Motoren durch die Teilnehmer sind verboten!

Das vorhandene, vorgeschriebene Öl im Motor und Getriebe muss verwendet werden und darf nicht gewechselt werden. Bei einem Verstoß wird der Fahrer für das betreffende Training oder Rennen nicht gewertet.

Diese Original-/Serien-Motoren sind von den ausgewählten/bestimmten Teilnehmern fachgerecht und sachgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln.

Nach dem zweiten Rennen muss der Original-/Serien-Motor von dem Teilnehmer gereinigt werden! Der Motor ist nach der Reinigung umgehend und unaufgefordert, sauber und in technisch einwandfreiem Zustand (wie übernommen) bei den Technikern in der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme wieder abzugeben. Bei Abgabe eines verschmutzten Motors wird dem Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. eine Reinigungsgebühr von **25,00 Euro** in Rechnung gestellt!

Die Original-/Serien-Motoren werden nach jeder Veranstaltung überprüft, gewartet und bei Bedarf instandgesetzt!

Ist bei einem Defekt eines Original-/Serien-Motors dieser Defekt auf eine falsche Bedienung (z.B. falsche Schmier-/Betriebsstoffe, zu geringe Ölmenge oder falsche Ölart...) und/oder Handhabung durch den Teilnehmer zurückzuführen und/oder wurde ein Original-/Serien-Motor mutwillig oder absichtlich beschädigt, wird die Instandsetzung und Reparatur des Motors dem betreffenden Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. in Rechnung gestellt!

6.1.6 Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 6 ff

Für alle Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral Ultimate 102** in allen Kartklassen (außer den Rotaxklassen) vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der gültigen CIK/FIA- Liste (siehe CIK/FIA- Reglement) aufgeführt ist.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt eine Meldung an den Rennleiter, der über einen Wertungsausschluss für die betreffende Veranstaltung oder einzelne Rennen des ADAC Kart-Youngster-Cups entscheidet.

6.1.7 Zugelassene Reifen

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 6 ff

Für die im ADAC Kart-Youngster-Cup ausgeschriebenen Kartklassen sind die nachstehend aufgeführten Reifen vorgeschrieben:

Klasse 1, 2, 3 und 9					
Slick-Reifen:	BEBA Race Runner BBB-KYC	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.00 x 7.10-5
Regenreifen:	BEBA Wet Runner KYC	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten:	11.00 x 6.00-5

Klasse 4 und 5					
Slick-Reifen:	Mojo D2	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.00 x 7.10-5
Regenreifen:	Mojo W3	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.00 x 6.00-5

Klasse 6					
Slick-Reifen:	Mojo D2	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.00 x 7.10-5
Regenreifen:	Mojo W5	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.00 x 6.00-5

Klasse 7					
Slick-Reifen:	Mojo D5	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.00 x 7.10-5
Regenreifen:	Mojo W5	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.00 x 6.00-5

Klasse 8"					
Slick-Reifen:	VEGA M1 CIK Mini	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten:	11.0 x 5.00-5
Regenreifen:	VEGA WM1 CIK Mini	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten:	11.0 x 5.00-5

Klasse 10 und 11					
Slick-Reifen:	Komet K2M	vorne:	10.0 x 4.60-5	hinten:	11.0 x 7.10-5
Regenreifen:	Komet K1W	vorne:	10.0 x 4.20-5	hinten:	11.0 x 6.00-5

Klasse 10 und 11					
Slick-Reifen:	Komet K2M	vorne:	10.0 x 4.60-5	hinten:	11.0 x 7.10-5
Regenreifen:	Komet K1W	vorne:	10.0 x 4.20-5	hinten:	11.0 x 6.00-5

Klasse 12					
Slick-Reifen:	Le Vanto KRT	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten:	11.0 x 5.00-5
Regenreifen:	Vega WM1 CIK Mini	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten:	11.0 x 5.00-5

Klasse 13					
Slick-Reifen:	N.N	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 7.10-5
Regenreifen:	N.N	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten:	11.0 x 6.00-5

Klasse 14,15,16 und 17					
Slick-Reifen:	Fabrikat freigestellt	vorne:	10.0 x 4.60-5	hinten:	11.0 x 7.10-5
Regenreifen:	Fabrikat freigestellt	vorne:	10.0 x 4.20-5	hinten:	11.0 x 6.00-5

6.1.6 Transponder

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 6 ff

Die offizielle Zeitmessung bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart-Youngster-Cup erfolgt ausschließlich mittels Transponderzeitnahme.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden!

Die Transponder werden den Teilnehmern bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. zur Verfügung gestellt.

Für die, bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups ausgegebenen Transponder, wird von den Teilnehmern eine Sicherheitsleistung (Transponderkaution) verlangt. Von jedem Teilnehmer wird die DMSB-Fahrerlizenz bei der Dokumentenprüfung/Papierabnahme einbehalten und erst bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Transponders an den Teilnehmer zurückgegeben.

6.1.7 Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer des ADAC Kart-Youngster-Cups erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen der Saison gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch den ADAC Hessen-Thüringen e.V., wenn die Einschreibgebühr bezahlt ist.

6.1.8 Weitere technische Bestimmungen

Sitze

Eine Liste der zugelassenen Sitze ist auf der Internetseite des ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Ortsclub-Portal.de -> Veranstaltungen und Cups -> ADAC Youngster Cups -> Kart
-> Fahrerinformationen – Downloads

Chassis

In allen Klassen ist die Verwendung von Stabilisatoren erlaubt.

Rotax Micro

Die Übersetzung wird für alle Strecken in der Klasse Rotax Micro auf 14:72 festgelegt.

Die Übersetzung wird für alle Strecken in der Klasse Rotax Mini auf 13:80 festgelegt

ADAC Schaltkartklasse

Es sind Schalterkarts bis max. 125ccm, die den Regularien ab dem Jahr 2010 des DMSB und des WAKC entsprechen zugelassen. Eine endgültige Zulassung zum Start wird von den „Technischen Kommissaren“ in Abstimmung mit dem Beauftragten für den ADAC Kart Youngster Cup vor Ort entschieden.

7. DOKUMENTENPRÜFUNG/ PAPIERABNAHME TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE/ ABNAHME/ENDKONTROLLE PRÜFUNG DER KARTS

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 7 ff

Die technische Kontrolle/Abnahme der Karts bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cups sollte, in Abstimmung mit dem Rennleiter der betreffenden Veranstaltung, eine Endkontrolle/Schlussprüfung von mindestens drei (3) Karts je Klasse mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen werden.

Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

8. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNGEN FAHRERBESPRECHUNG, FREIES TRAINING, ZEITTRAINING, RENNEN

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 8 ff

8.1 Sportliches Aufwärmtraining

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups wird bei Veranstaltungsbeginn ein sportliches Aufwärmtraining von maximal 60 Minuten für die Fahrer durchgeführt. **(gilt nicht für die Klassen 14, 15, 16 und 17)**. Alle Fahrer sind verpflichtet, in geeigneter Sportbekleidung und mit Sportschuhen, an dem sportlichen Aufwärmtraining vom Anfang bis zum Ende aktiv teilzunehmen. **(gilt nicht für die Klassen 14, 15,16 und 17)**

Bei Nichtteilnahme am sportlichen Aufwärmtraining, bei verspätetem Erscheinen des Fahrers zum sportlichen Aufwärmtraining, bei vorzeitigem Verlassen des sportlichen Aufwärmtrainings, bei passiver und unmotivierter Teilnahme am sportlichen Aufwärmtraining und bei ungebührlichem Verhalten wird der Fahrer vom Rennleiter bei der betreffenden Veranstaltung in der/den Startaufstellung(en) für die Rennen zurückgesetzt. **Ein Einspruch gegen diese Entscheidung des Rennleiters ist nicht zulässig.**

Bei Nichtteilnahme am sportlichen Aufwärmtraining wg. Erkrankung, Unwohlsein, o.ä. darf der betreffende Fahrer aus den angegebenen gesundheitlichen Gründen an der gesamten Veranstaltung (Trainings und Rennen) erst nach Rücksprache mit dem Rennleiter teilnehmen.

8.2 Fahrerbesprechung

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 8.1 ff

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt. Die Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmenden Pflicht.

Bei nicht pünktlicher Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Aufwandsgebühr über 25,00 Euro erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Aufwandsgebühr über 50,00 Euro erhoben. Bei Nichtzahlung dieser Aufwandsgebühren erfolgt ein Startverbot.

8.3 Freies Training

Für die Klasse 14, 15, 16 und 17 gilt ein Trainingsverbot von Montag bis Freitag vor der jeweiligen Veranstaltung. Zuwiderhandlung führt zum Startverbot.

Es gelten die Bestimmungen der Kart-Clubsport-Reglements, Art.8. ff

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt.

Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die die Dokumentenprüfung/Papierabnahme absolviert haben und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme abgenommen wurden.

Das Chassis muss gem. vorstehendem Art.6 beim freien Training gekennzeichnet sein. Der Motor und die Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

Beachte:

Bei mehr als der laut DMSB-Streckenlizenz zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen) wird das Freie Training in der betreffenden Klasse in zwei Zeittrainingsgruppen, nach geraden und ungeraden Startnummern unterteilt, durchgeführt!

8.4 Zeittraining/ Pflichttraining (gewertetes Training)

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 8 ff

Zur Teilnahme am Zeittraining/Pflichttraining sind nur die Fahrer zugelassen, die die Dokumentenprüfung/Papierabnahme absolviert haben und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme abgenommen wurden. Sämtliches verwendetes Material (Chassis, Motoren, Reifen) muss gem. vorstehendem Art.6.4 beim Zeittraining/Pflichttraining gekennzeichnet sein.

Beachte:

Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen) wird das Zeittraining in der betreffenden Klasse in zwei Zeittrainingsgruppen, nach geraden und ungeraden Startnummern unterteilt, durchgeführt!

8.5 Hoffnungslauf

Beachte:

Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen) wird ein Hoffnungslauf zur Qualifikation für das erste Rennen, für die ab Platz 16 aus allen Zeittrainings platzierten Teilnehmer durchgeführt! (Die schnellsten 15 Teilnehmer aus allen Zeittrainings qualifizieren sich direkt für das erste Rennen). Die Renndistanz beträgt ca. 8 km.

8.6 Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 8

Bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cups werden **2 Rennen** gefahren.
Die Renndistanz beträgt pro Rennen für alle Klassen ca. 12 km.

8.7 Startaufstellung für die Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 8

Die Startaufstellung für die ersten Läufe bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups erfolgt bei durchgeführten Klassenzusammenlegungen gem. der Reihenfolge der erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining/Pflichttraining. Eine klassenweise Startaufstellung für den ersten Lauf bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups erfolgt nicht.

Beachte:

- Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen)
 - qualifizieren sich die besten 15 Fahrer aus allen Zeittrainings (Gesamtergebnis aller Zeittrainings = alle Zeittrainingsgruppen zusammen gewertet) direkt für die Startplätze 1 - 15 im ersten Rennen!
 - qualifizieren sich die bestplatzierten Fahrer aus dem Hoffnungslauf für die restlichen Startplätze im ersten Rennen!
 - Alle anderen Teilnehmer scheiden nach dem Hoffnungslauf aus und können an den Rennen nicht teilnehmen.

8.8 Start/ Startart

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 8
Stehender Start für die Klasse 16 und 17.
Rollender Start für alle anderen Klassen.

8.9 Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 8

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups wird die Einfahrt/der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht Training) geschlossen.

9. WERTUNG

9.1 Tageswertung

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art. 9

Für die Tageswertung (Pokalwertung) bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups erhalten nach den offiziellen Rennergebnissen die ersten fünf Platzierten in jeder Klasse in jedem Rennen Pokale.
Die Ausgabe weiterer Preise/Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

9.2 Gesamtwertung/Jahreswertung

Bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cups werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Jeder weitere Platz erhält 1 Punkt.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben. **Die 75% Regelung gilt erst nach Beendigung dieser betreffenden vollen Runde.**

Es erfolgt eine getrennte Wertung zwischen den Klassen KZ2 und ROK Shifter.

Die Gesamtwertung des ADAC Nordrhein, ADAC Westfalen, ADAC Mittelrhein und ADAC Pfalz entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bestimmungen.

9.3 Streichergebnisse

Von den insgesamt sechzehn (16) geplanten Rennen des ADAC Kart-Youngster-Cups 2024 werden die besten vierzehn (14) Rennen (Ergebnisse) für die Jahreswertung herangezogen.
Zwei (2) der vierzehn (14) durchgeführten Rennen sind Streichergebnisse.

In den ADAC Schaltkartklassen (14, 15, 16 und 17) werden von den insgesamt zehn (10) geplanten Rennen die besten acht (8) Rennen (Ergebnisse) für den ADAC Kart-Youngster-Cup gewertet. Zwei (2) der acht (8) durchgeführten Rennen sind Streichergebnisse.

Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung kann nur ein Rennen als Streichergebnis gewertet werden, das zweite Rennen wird als ein Ergebnis mit 0 Punkten gewertet!

Nur bei einer ordentlichen Teilnahme an einer Veranstaltung können beide Rennen als Streichergebnis gewertet werden. Als ordentliche Teilnahme gilt ein Start an mindestens einem Wertungslauf bei der betreffenden Veranstaltung!

Bei einer festgesetzten Bestrafung der Nichtwertung und/oder dem Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung durch den Rennleiter gem. Kart-Clubsport-Reglement, Art. 10, kann das betreffende Rennen nicht als Streichergebnis gewertet werden!

Die Fahrer, die an beiden Rennen in Kerpen teilnehmen, erhalten jeweils bei der Punktezuteilung einen Multiplikator von 1,2.

Sieger des ADAC Kart-Youngster-Cups 2024, in der betreffenden Klasse, ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach Addition der entsprechend besten Ergebnisse (siehe nachfolgende Art.9. ff).

Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller, im Rahmen des ADAC Kart-Youngster-Cups durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, dann im vorletzten Rennen, usw.

Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. behält sich vor bei Absage bzw. Nichtdurchführung einer Veranstaltung ggf. die Anzahl der für den ADAC Kart-Youngster-Cup gewerteten Rennen neu festzulegen und/oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

9.4 Preise Gesamtwertung/Jahreswertung

Die Siegerehrung der Gesamtplatzierten findet im Anschluss an die letzte Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cups, bei einer separaten Siegerehrung statt. Dabei erhalten die ersten 50% der Platzierten in jeder Klasse in der Gesamtwertung/Jahreswertung Pokale. Alle weiteren Fahrer erhalten Ehrenpreise.

Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. behält sich vor ggf. Änderungen der vorgesehenen Preise/Förderpreise vorzunehmen und/oder auch weitere Preise/Förderpreise auszugeben, wenn sich die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Reglements vorliegenden Rahmenbedingungen ändern sollten.

Die Preise in der Gesamtwertung/Jahreswertung ADAC Nordrhein, ADAC Westfalen, ADAC Mittelrhein und ADAC Pfalz entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bestimmungen.

10. SIEGEREHRUNG

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art.16

Die Teilnahme an den Siegerehrungen bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups ist für alle Teilnehmer sportliche Pflicht.

Die Teilnahme an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Kart-Youngster-Cups ist für die platzierten und zu ehrenden Teilnehmer sportliche Pflicht. Pokale und Preise erhalten nur die Teilnehmer, die an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Hessen-Thüringen e.V. persönlich teilnehmen.

Bei Nichtteilnahme an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Kart-Youngster-Cups hat sich der

Teilnehmer/Fahrer beim ADAC Hessen-Thüringen e.V. rechtzeitig abzumelden.

11. STRAFEN

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art.10 und Art.17

Hinweis:

In besonderen Fällen kann der Fahrer, als Lizenznehmer des DMSB, auch vom Sportgericht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund - bestraft bzw. zusätzlich bestraft werden (beachte Lizenzbestimmungen DMSB)

10.1 Ausschluss aus dem ADAC Kart-Youngster-Cup

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement, die technischen Bestimmungen, die Sonder- und Zusatzbestimmungen des ADAC Hessen-Thüringen e.V., bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten, kann je nach Schwere des Vergehens eine Sperre (Teilnahmeverbot) für einzelne Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups und/oder auch ein Ausschluss aus dem ADAC Kart-Youngster-Cup durch den ADAC Hessen-Thüringen e.V. erfolgen!

Diese Entscheidung/en obliegen dem zuständigen Gremium des ADAC Hessen-Thüringen e.V.

10.2 Schiedsgericht

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art.17

10.3 Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art.18

11. RECHTSWEGEAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Bei Entscheidungen der CIK/ FIA, des DMSB, des ADAC, der ADAC Regionalclubs und der ADAC Ortsclubs, der ADAC Kart-Rennserien, des ADAC Hessen-Thüringen e.V., der Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren der Serie, der Schiedsrichter, der Rennleiter und der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der CIK/ FIA, des DMSB, des ADAC, der ADAC Regionalclubs und der ADAC Ortsclubs, der ADAC Kart-Rennserien, des ADAC Hessen-Thüringen e.V., der Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren der Serie, der Schiedsrichter, der Rennleiter und der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des von der Haftung ausgeschlossenen Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des von der Haftung ausgeschlossenen Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Zusätzlich gilt die DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

12. VERSICHERUNGEN

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

14. FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

15. VERANTWORTLICHKEIT

ÄNDERUNGEN DER REGLEMENTS UND DER AUSSCHREIBUNG(EN)

ABSAGE/ ABBRUCH/ VORZEITIGE BEENDIGUNG EINER VERANSTALTUNG

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art.15

Die Entscheidung über einen Abbruch und vorzeitige Beendigung einer Veranstaltung zum ADAC Kart-Youngster-Cup obliegt dem Beauftragten des Kart Youngster Cups jeweils zusammen mit dem Rennleiter, dem Leiter der Streckensicherung und dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung.

16. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

16.1 UMWELTBESTIMMUNGEN

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

16.2 DOPING

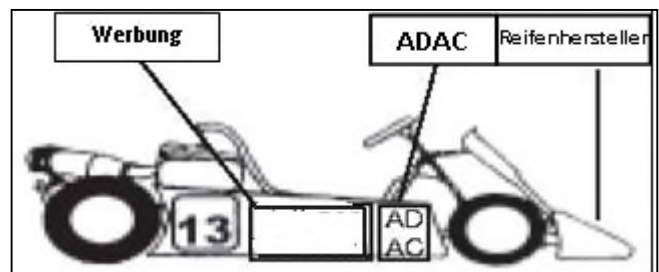
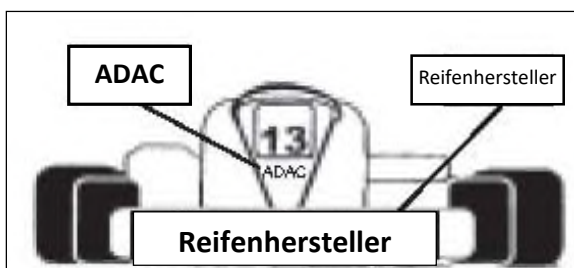
Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups gilt für alle Beteiligten (Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) ein absolutes Alkoholverbot!

16.3 WERBUNG

Es gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements, Art.19

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups müssen die Teilnehmer Werbung der Seriensponsoren des ADAC Kart-Youngster-Cups gem. nachstehenden Abbildungen auf dem Kart anbringen:



Die Werbung muss deutlich sichtbar an den vorgeschriebenen Stellen am Kart angebracht werden. Eigene Werbung kann hinzugefügt werden, diese darf aber nicht in Konkurrenz zu den Seriensponsoren stehen. Über Ausnahmen entscheiden der ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. behält sich weitere Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor.

Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der technischen Kontrolle/Abnahme überprüft.
Karts ohne die vorgeschriebene Werbung werden zurückgewiesen!

17. Veranstalterverpflichtung

Die Veranstalter der Wertungsläufe des ADAC Kart-Youngster-Cups erkennen diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements und des Reglements des ADAC Kart-Youngster-Cups.

18.1 Teilnehmerverpflichtung

Die Fahrer des ADAC Kart-Youngster-Cups erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung und Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und des ADAC Kart-Youngster-Cup-Reglements, der Ausschreibung sowie den technischen Bestimmungen für die Kartklassen. Teilnehmer nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer), die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freizustellen.

Die Teilnehmer müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem ADAC Hessen-Thüringen e.V. und/ oder/ den Veranstaltern der einzelnen Wertungsläufe berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Die Teilnehmer, bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), willigen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Anmeldung/Nennung in den ADAC Kart-Youngster-Cup ein, dass der ADAC Hessen-Thüringen e.V. und/oder die in der Einschreibung/Anmeldung/Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung,

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter und den ADAC, und für statistische Zwecke verwenden darf.

18.2 Fahrerlager bei den Veranstaltungen

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüberhinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini-Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zu widerhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,00 Euro geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

18.3 Sportwarte der Streckensicherung

Alle eingeschriebenen Teilnehmer im ADAC Kart-Youngster-Cup verpflichten sich, ausreichend Personal (Helfer), mindestens gem. nachstehender Übersicht, zur Ausbildung zum Sportwart der Streckensicherung, die während der Veranstaltung mit keinen anderen Aufgaben betraut werden darf/dürfen, zu benennen:

bei 1 eingeschriebenen Fahrer pro Ortsclub	=	1 Streckenposten stellen
bei 2 eingeschriebenen Fahrern pro Ortsclub	=	2 Streckenposten stellen
bei 3 eingeschriebenen Fahrern pro Ortsclub	=	2 Streckenposten stellen
bei 4 eingeschriebenen Fahrern pro Ortsclub	=	3 Streckenposten stellen
bei 5 eingeschriebenen Fahrern pro Ortsclub	=	4 Streckenposten stellen
bei 6 eingeschriebenen Fahrern pro Ortsclub	=	4 Streckenposten stellen
bei 7 eingeschriebenen Fahrern pro Ortsclub	=	4 Streckenposten stellen
bei 8 und mehr eingeschriebenen Fahrern pro	=	6 Streckenposten stellen

Ausgenommen von dieser Streckenpostenregelung sind die Teilnehmer des ADAC Rookies Cups der Klassen 1 und 1A und den Schalterklassen 14,15,16 und 17.

Die Ausbildung beginnt bei den Test- und Einstellfahrten am 23.+ 24. März 2024 in Wittgenborn. Wird diese Leistung durch den Fahrer bzw. dem Ortsclub nicht erbracht, entfällt die Wertung für die Fahrer des Clubs bei der jeweiligen Veranstaltung. Ersatzweise kann gegen eine Gebühr von 100,00 Euro pro Veranstaltungstag die Pflicht einen Streckenposten zu stellen entfallen.

Wir fördern und unterstützen den
ADAC Kart-Youngster-Cups2024

BEBBA®
Tires are our passion!

komet 
Racing Tyres

VEGA
High Technology in Karting Tyres



KARTSERVICE
Brauer-Schmitt